

GEMEINDE LAUFACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

LÖHN ÄNDERUNG 5



M 1 : 1000

FESTSETZUNGEN

■■■■■■■■■■ Grenze des Geltungsbereiches

■■■■■■ Verkehrsfläche

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans gelten auch für die Änderung.

Der Gemeinderat Laufach hat in der Sitzung vom 04.11.2002 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.



Laufach, 15.04.2003

1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.12.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2003 bis einschl. 10.03.2003 öffentlich ausgelegt.



Laufach, 15.04.2003

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Laufach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.04.2003 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 10.12.2002 als Satzung beschlossen.



Laufach, 15.04.2003

1. Bürgermeister

Ausgefertigt am: 15.04.2003



1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 17.04.2003 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Laufach, 22.04.2003

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101, Fax. 450323

w. Schäffner

Aschaffenburg, 10.12.2002